

07. April 2014

Vorlage Nr. 103
für die Sitzung der
Deputation für Kultur
(städtisch)
am **13. Mai 2014**

Musikfest Bremen 2015

A Problem

Auf ihrer Sitzung am 25.11.2013 hat die Bremische Bürgerschaft beschlossen, den Vermerk zur Haushaltsstelle 3272 682 10-0 „Zuschuss an die Musikfest GmbH“ wie folgt zu ändern:

Einzelplan 32 Bildung, Kultur

Kapitel 3272 Klangkörper

Titel: 682 10-0 Zuschuss an die Musikfest GmbH

Die Mittel sind gesperrt bis zur Vorlage einer Gesamtfinanzierung für das Musikfest 2015. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach Beschluss der Deputation für Kultur.

Die Musikfest Bremen GmbH benötigt für die Planung des Musikfestes 2015 Sicherheit über die im Haushalt veranschlagten Mittel.

Verpflichtungen für die künstlerische Ausgestaltung des Festivals sind einzugehen. Gleichermassen muss die Weiterbeschäftigung des in der GmbH beschäftigten Personals sichergestellt werden.

B Lösung

Der Aufsichtsrat der Musikfest Bremen GmbH hat am 12.03.2014 den Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 beschlossen und die Planungen für das Jahr 2015 zur Kenntnis genommen. Einnahmen und Ausgaben für das Planjahr 2015 sind ausgeglichen (siehe beigefügten Erfolgsplan 2014-2016).

Die wirtschaftlichen Ergebnisse der Vorjahre des Musikfestes zeigen, dass die Gesellschaft auf der Basis der beschlossenen Wirtschaftspläne und der engen Abstimmung mit dem Aufsichtsrat durchgängig planmäßige Jahresergebnisse erzielt hat.

Die besondere Bedeutung des Musikfestes Bremen für Stadt, Land und die Region zeigen sich zum einen in der konstant hohen Zahl der Besucherinnen und Besucher, zum anderen an dem dauerhaften finanziellen Engagement Dritter.

Die großen Sponsoren haben sich deutlich erklärt, ihre Leistungen auch für das Jahr 2015 beizubehalten. Teilweise liegen schon schriftliche Zusagen vor, die aber noch unter dem Vorbehalt der Finanzierungszusage der Freien Hansestadt Bremen stehen. Diese Zusage ist durch Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung über die Mittel im Haushalt 2015 für das Musikfest Bremen zu bekräftigen.

Ein entsprechender Beschluss der Deputation für Kultur ist herbeizuführen.

C Finanzielle Auswirkungen, Gender-Prüfung

Keine finanziellen Auswirkungen. Im Haushalt 2015 sind Mittel für das Musikfest 2015 in Höhe von € 550.000 veranschlagt.

Fragen der Geschlechtergerechtigkeit sind nicht betroffen.

D Beschlussvorschlag

Die Deputation für Kultur nimmt die in der Planung ausgeglichene Gesamtfinanzierung des Musikfest Bremen 2015 zur Kenntnis und bittet den Senator für Kultur, den erforderlichen Beschluss des Haushalts- und Finanzausschuss für die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung über die Mittel für das Musikfest 2015 herbeizuführen.